

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-09-02

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Frau Schwabe
Telefon: 59127-10

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00048/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt das Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat am 22. März 2004 die Verwaltung beauftragt, ein Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die kommenden Jahre zu erstellen. Dieses Kulturentwicklungskonzept für die Jahre 2005 bis 2010 ist in der Sitzung vom 09.05.2005 beschlossen worden.

Die Verwaltung war gleichzeitig beauftragt worden, das Kulturentwicklungskonzept im Rahmen der Leitbilddiskussion fortzuschreiben. Die für den Bereich Kultur relevanten Ergebnisse aus der Leitbilddiskussion der Jahre 2006 bis 2009 sind dann in die Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2015 eingeflossen, welches in der Stadtvertretung am 31.05.2010 abgelehnt wurde.

In der nachfolgenden Zeit gab es aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Stadt intensive Diskussionen und Auseinandersetzungen zu den Kulturpolitischen Entwicklungslinien und zum Bestand von Kultureinrichtungen sowie der Kulturförderung. Das führte dazu, dass strategische Überlegungen in den Hintergrund gerieten. Diese wurden auf den „Kulturwerkstätten“ 2011 und 2014 in vielfältigen Expertengesprächen und Arbeitsgruppen wieder aufgenommen und haben zum anliegenden Entwurf eines „Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin“ geführt.

Das Leitbild KULTUR soll die grundsätzlichen Ziele der städtischen Kulturpolitik für die nächsten Jahre skizzieren und als Grundlage für einzelne Beschlussvorlagen und das allgemeine kulturpolitische Handeln dienen.

Darüber hinaus sollen die im Leitbild KULTUR formulierten Leitthemen und Handlungsfelder auch Aufruf zu innovativen Ideenfindungen und zu unkonventionellen Modellversuchen sein, um Kulturentwicklung als dynamischen Prozess in einer sich rasant verändernden Gesellschaft zu realisieren.

Mit der Umsetzung ihres Leitbilds KULTUR sichert die Landeshauptstadt Schwerin die aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung des kulturellen Lebens.

2. Notwendigkeit

Das „Leitbild KULTUR“ erfüllt den Auftrag der Stadtvertretung, das Kulturentwicklungskonzept 2005 bis 2010 fortzuschreiben.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Sicherung der kulturellen Daseinsvorsorge und der Ausbau kultureller Bildungsmöglichkeiten sind die Basis kultureller Teilhabegerechtigkeit über alle Generationen hinweg.

Das Leitbild KULTUR sieht einen besonderen Schwerpunkt in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Es werden frühkindliche Bildungsangebote, die sich insbesondere an sozial benachteiligte Kinder richten und dabei Möglichkeiten schaffen, das familiäre Umfeld einzubeziehen, gefördert.

Die Landeshauptstadt Schwerin ruft mit ihrem Leitbild alle in Kultur- und Freizeit Tätigen auf, Angebote vorzuhalten, die sich in inhaltlicher und finanzieller Ausrichtung an Familien wenden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch kulturelle Imagefaktoren wächst die Unterscheidbarkeit einer Kommune von anderen und damit ihr Wohn- und Freizeitwert. Ein entsprechendes kulturelles Milieu einer Stadt und der Entwicklungsstand ihrer kulturellen Infrastruktur gelten als wesentliche Standortfaktoren bei der Ansiedlung von Unternehmen aller Branchen.

Von besonderer Relevanz für die kulturelle Infrastruktur der Kommune ist die Ansiedlung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Arbeitsplätze und Ausbildung sichern.

Die Kultur ist fester Bestandteil und Schlüsselfeld der touristischen Marke Schwerin.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Leitbild Kultur steht unter Haushaltsvorbehalt. Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch das Leitbild Kultur nicht. Soweit die Umsetzung des Leitbildes Kultur nicht zum laufenden Verwaltungsgeschäft gehört, werden der Stadtvertretung gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt, die die konkreten finanziellen Auswirkungen aufzeigen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Maßnahmen des beratenden Beauftragten sind durch den Beschluss des Leitbilds KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin bis 2020 betroffen. Bei Umsetzung der Zielstellungen des Leitbilds KULTUR können die vorgeschlagenen Maßnahmen des beratenden Beauftragten nur in Teilen erfüllt werden.

nein

Anlagen:

Leitbild KULTUR der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin